



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Thementag
Privatkonkurs

Inkl. der Änderungen ab 17. Juni 2021
(Umsetzung der Restrukturierungs-Richtlinie)

RICHTIG HANDELN IM INSOLVENZFALL

WISSEN BRINGT SICHERHEIT

IHR NUTZEN

Theorie & Praxis Hand in Hand: Der Thementag umfasst Informationen zu den wesentlichen Neuerungen in der Rechtsprechung des Privatkonkursrechts. Eine wesentliche Änderung der Eintreibung brachte die Gesamtreform des Exekutionsrechts: Bei offenkundiger Zahlungsunfähigkeit ruht das Exekutionsverfahren, die Hereinbringung soll im Insolvenzverfahren erfolgen. Dazu wird die Eröffnung erleichtert und eine Gesamtvollstreckung eingeführt. Außerdem wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der Restrukturierungs-RL der EU die Entschuldung neuerlich erleichtert, beispielsweise mit der Möglichkeit einer Entschuldungsfrist von bis zu 3 Jahren.

Diskutieren Sie über diese gesetzlichen Neuerungen sowie erste Auswirkungen in der Praxis und klären Sie Fragen aus Ihrem Berufsalltag direkt mit den Referenten vor Ort.

ZIELGRUPPE

- Alle mit der Eintreibung von Forderungen und dem Insolvenzrecht befasste und daran interessierte Personen
- Rechtsanwälte, Wirtschaftsjuristen
- Unternehmer, Geschäftsführer
- Mitarbeiter in Banken, von Sozialversicherungsträgern, von Schuldnerberatungsstellen

VORTRAGENDE

- **Mag. Markus Hirschl** – Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
- **RA Dr. Klemens Dallinger** – Rechtsanwalt
- **Hon.-Prof. Dr. Franz Mohr** – Universität Graz
- **ADir. Franz Stifter** – Rechtspfleger beim BG Oberpullendorf
- **Dr. Paul Fussenegger** – Rechtsanwalt



30. September 2021, Wien

8:30–10:00 Uhr, ADir. Stifter

- Das Schuldenregulierungsverfahren im Spiegel der Judikatur – die Bausteine des Verfahrens unter Berücksichtigung praxisbezogener Aspekte
 - Schuldenregulierung – Verfahrensablauf | Zahlungsplan oder Abschöpfung?
 - Abschöpfung ohne Zahlungsplan? | Das Einfordern der Leistbarkeit des Schuldners | Praxisbeispiele

10:15–13:00 Uhr, Hon.-Prof. Dr. Mohr

- Entschuldungsmöglichkeiten
 - Zahlungsplan
 - Welches Vermögen ist davor zu verwerten? | Probleme bei der Erfüllung – Mahnung des Gläubigers
 - Nicht angemeldete Forderung | Änderung des Zahlungsplans
 - Abschöpfungsverfahren
 - Obliegenheiten des Schuldners, wann führen sie zur Einstellung?
 - Können nicht angemeldete Forderungen berücksichtigt werden? | Ausmaß der Restschuldbefreiung
- Umsetzung der EU-Restrukturierungs-RL
 - Neu: Tilgungsplan – Entschuldungsfrist 3 Jahre – Wann steht sie dem Schuldner zu? | erhöhter Redlichkeitsmaßstab
 - Weitere Änderungen im Umsetzungsgesetz
 - Verschlechterung der Situation für Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden
- Neuerungen durch die Gesamtreform des Exekutionsrechts (GREx)
 - Neu: Einführung einer Gesamtvollstreckung | Erleichterung der Eröffnung

14:00–15:00 Uhr, RA Dr. Dallinger

- Liegenschaftsverkauf im Privatkonkurs
 - Besonderheiten beim Verkauf von Liegenschaften der Insolvenzmasse
 - Praxis der Verwertung durch den Insolvenzverwalter
 - Einfluss der Pfandgläubiger auf die Verwertung
 - Wirkung von Vorkaufsrechten in der Insolvenz
 - Veräußerungsverbote und ihre Anfechtbarkeit
 - Meistbotsverteilungsverfahren | Immobilienertragsteuer

15:00–16:00 Uhr, Dr. Fussenegger

- Spezialfragen bei Bestellung eines Masseverwalters
 - Bestellung eines Masseverwalters für bestimmte Problembereiche – „beschränkter Geschäftskreis“
 - Zusammenarbeit zw. Gerichten, Gläubigerschutzverbänden & Masseverwaltern
 - Geltendmachen der Forderungen & Ansprüche gegenüber dem Masseverwalter
 - Muster zu folgenden Themenbereichen:
 - Widerruf der Restschuldbefreiung | Geltendmachung von Einleitungshindernissen
 - Aufforderung zur Zahlung der Quote bei unberücksichtigt gebliebener Forderung
 - Entziehung der Eigenverwaltung | Geltendmachung von Absonderungsrechten im Privatkonkurs
 - Überlassung der unentbehrlichen Wohnräume an den Schuldner
 - Mahnung für fällige Zahlungsplanraten | Geltendmachung des Wiederauflebens

16:15–17:30 Uhr, Mag. Hirschl

- Der Privatkonkurs aus Bankensicht bzw. aus der Sicht des gesicherten Gläubigers
 - Reaktion der Bank auf die Eröffnung des Schuldenregulierungsverfahrens
 - Typische Sicherheiten in der Privatinsolvenz
 - Zahlungsplan und Abschöpfungsverfahren – inklusive der geplanten Änderungen aus Bankensicht



ars.at ☎ 11098

Thementag **Privatkonkurs**

Termin und Ort: 30. September 2021, Wien
von 8:30–17:30 Uhr

Preis pro Teilnehmer: € 570,-
inkl. der beliebten ARS Akademie-Services*

*Nähere Infos unter www.ars.at/service. Alle Preise exkl. USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Weitere Infos und Ermäßigungen finden Sie auf der Detailseite bzw. zu AGB & Stornobedingungen unter ars.at/agb. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Imagefotos: © iStockphoto

Jetzt anmelden unter:
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-58